

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 18. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am Dienstag, 18.06.2024, 19:30 Uhr bis 22:13 Uhr
OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus, im Großen Saal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Prof. Dr. Dusemond, Michael

Anwesend:

Braus, Benedict (CDU)
Eschweiler, Bernhard (FWG)
Heberlein, Silvia (CDU)
Dr. Hubertz, Irene (Grüne)
Knappich, Denis (CDU)
Kurdum, Hans (FWG)
Ziener, Karin (SPD)

Vom Gemeindevorstand:

Krügers, Julia (Bürgermeisterin)
Müller, Hartmut (Erster Beigeordneter)

Von der Gemeindevertretung:

Fomin-Fischer, Annett (b-now)

Von der Verwaltung waren anwesend:

VA Desjardens, Candice
VA Hemmann, Kathrin
VA Klein, Kerstin
VA Sommer, André (Schriftführer)

Gäste:

- Keine -

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Michael Dusemond eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen

1.1 des Vorsitzenden

Von Seiten des Vorsitzenden liegen keine Mitteilungen vor.

1.2 des Gemeindevorstandes

- | | | |
|-------|---|------------|
| 1.2.1 | Aktuelle Information zur Umsetzung der neuen Grundsteuergesetzgebung ab 01.01.2025
hier: Hebesatzempfehlungen Grundsteuer A und Grundsteuer B für 2025 | MI-42/2024 |
| 1.2.2 | Mitteilung der Projektauswahl "Urbane Freizeitanlage Schmitten" des LEADER-Regionalmanagement Hoher Taunus | MI-44/2024 |
| 1.2.3 | Förderung von Maßnahmen aus dem Programm "Starke Teams, starke Kitas" | MI-45/2024 |
| 1.2.4 | Aktueller Sachstand FFW Gerätehaus Hunoldstal | MI-47/2024 |
| 1.2.5 | Aktueller Sachstand zum Dorfgemeinschaftshaus Dorfweil „Haus Wilina“ | |

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Beschluss

Das Protokoll Nr. 017 über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 14.05.2024 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. Erweiterung der im letzten HFD beschlossenen Empfehlung bzgl. der Grundsteuer um alle Satzungsthemen (direkter Verweis in HFD ohne über GVE)

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 14.05.2024 wurde die Empfehlung an die Gemeindevertretung beschlossen, das Thema „Neufestsetzung der Steuersätze bei der Grundsteuer A und B aufgrund der neuen Grundsteuerbescheide“ zur weiteren Beratung direkt in den HFD zu verweisen.

Um diese Empfehlung zur Beschlussfassung für die Gemeindevertretung zu erweitern, schlägt der Vorsitzende vor, den Zusatz „und sämtliche Satzungsthemen zur weiteren Beratung direkt in den HFD zu verweisen“ zu ergänzen.

Gemäß § 50 HGO kann die Gemeindevertretung bestimmte Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen.

Beschluss

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, das Thema „Neufestsetzung der Steuersätze bei der Grundsteuer A und B aufgrund der neuen Grundsteuerbescheide sowie sämtliche Satzungsthemen zukünftig“ zur weiteren Beratung direkt in den HFD zu verweisen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2017 und Entscheidung über die Entlastung des Gemeindevorstands VL-62/2024

Der Vorsitzende eröffnet die Beratung zu dem Jahresabschluss 2017 und schlägt als Reihenfolge für die Erläuterung der Prüfungsempfehlungen und Beanstandungen folgende Reihenfolge vor:

- Feststellungen aus der Kassenprüfung 2017
- Fehlende begründete Unterlagen für den Ökopunkteverkauf im Jahr 2017
- Infrastrukturvermögen
- Sonderposten

Zu diesen Punkten nimmt die Kämmerei wie folgt Stellung:

Feststellungen aus der Kassenprüfung 2017

Die unvermutete Kassenprüfung erfolgte am 07.06.2017 und führte zu folgenden Feststellungen:

- In vereinzelten Fällen waren den Kassenanordnungen keine buchungsbegründende Unterlagen beigelegt.
- In einem Fall fehlte die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit.
- In einem Fall war die Anordnungsbefugnis wegen der nicht vorliegenden Unterschriftsprobe nicht nachvollziehbar.
- In zwei Fällen wurden die Bestimmungen der §§ 34 Abs. 4 GemHVO (begründende Unterlagen) und 11 GemKVO (sachliche und rechnerische Richtigkeit) im Rahmen der Erstattung von Auslagen nicht eingehalten.
- Die Stammdaten von Debitoren waren in mehreren Fällen nicht ordnungsgemäß gepflegt.
- In § 10 der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung fehlt eine Nutzungsdauer.

Alle Feststellungen der Kassenprüfung 2017 wurden im Nachgang, sofern möglich, geheilt. Bei den Buchungsbegründeten Unterlagen fehlte der Vorgang bzw. die Erläuterung, welche die Kontierungsanordnung für die Gemeindekasse auslöste. Die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit wurde im Nachgang unterzeichnet. Die Dienstanweisung für die Anordnungsbefugnis mit dazugehöriger Unterschriftenprobe wurde aktualisiert. Für die Pflege von Debitoren gibt es eine entsprechende Dienstanweisung.

Fehlende begründete Unterlagen für den Ökopunkteverkauf im Jahr 2017

Die begründeten Unterlagen für den Ökopunkteverkauf aus 2017 liegen vor, allerdings konnten diese nicht in der geforderten Zeit der Prüfung eingereicht werden. Daher die fehlenden Unterlagen. Bei dem Ökopunkteverkauf wurden von der Stadt Friedrichsdorf für einen Bebauungsplan „Baugebiet Ökosiedlung“ Ökopunkte in einem Wert von 242.312 € von der Gemeinde Schmitten erworben. Hierzu erfolgte auch der

Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung. Eine Aufstellung aller Ökopunktemaßnahmen liegt der Verwaltung vor.

Infrastrukturvermögen

Für die Zugänge, Abgänge bzw. Umbuchungen des Sachanlagevermögens „Infrastrukturvermögen“ fehlten bei der Stichprobe einzelne Nachweise, wie sich die Beträge zusammensetzen. Derzeit erfolgt die Aufarbeitung der Anlagenbuchhaltung mit entsprechender Nachaktivierung. Hierzu werden auch alle Prüfungsfeststellungen miteinbezogen und, sofern wirtschaftlich und zeitlich vertretbar, korrigiert.

Sonderposten

Die im Rahmen der vorgenommenen Schwerpunktprüfung „Wasser- und Abwassergebühren“ aufgetretenen Prüfungsbeanstandungen 1 und 2 sowie die Prüfungshinweise wurden von Seiten der Kämmerei direkt umgesetzt. Für die Zeiträume 2019 bis 2023 erfolgen Nachkalkulation durch Dritte im laufenden Jahr 2024. Auch wenn die Ergebnisse der Jahre 2019 und 2020 nicht mehr berücksichtigt werden können, so dienen Sie der Überprüfung der ausgewiesenen Sonderposten zum Gebührenaussgleich der jeweiligen Jahresabschlüsse. Die Ergebnisse der Nachkalkulationen werden der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt und sind Grundlage der Gebührenkalkulationen Abwasser- und Wasser für das Jahr 2025. Für das Jahr 2020 erfolgten die Gebührenkalkulationen durch einen Dritten unter Berücksichtigung der vorläufigen Jahresrechnungen 2016 bis 2018 und entsprachen somit wieder den Vorgaben des § 10 Abs. 2 S. 7 KAG (Gesetz über kommunale Abgaben).

Empfehlung:

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss vertritt nach ausführlicher Darlegung und Diskussion der betreffenden Sachverhalte die Ansicht, dass der Jahresabschluss 2017 unter Beachtung der Wesentlichkeit aller Voraussicht nach ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage widerspiegelt.

Deshalb empfiehlt der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss der Gemeindevertretung

1. den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form zu beschließen und
2. dem Gemeindevorstand gem. § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung zu erteilen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. **Bericht über den Zeitraum 01.01.2024 bis 30.04.2024 gemäß § 28 Abs. I VL-87/2024
GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs**

Beschluss:

Der Bericht über den Zeitraum 01.01.2024 bis 30.04.2024 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

6. **Beratung und Empfehlung über die zukünftige und nachhaltige Finanzwirtschaft in der Gemeinde Schmitten im Taunus - hier:
Erneute Beratung des Haushaltsplanes 2024 beginnend mit den Vorbemerkungen**

Der Vorsitzende eröffnet die weitere Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt. Es besteht Einigkeit darüber, dass nach der Sommerpause zunächst die Vorbemerkungen des Haushaltsplanes 2024 Grundlage für die weiteren Beratungen sind und hierzu aufkommende Fragen beantwortet werden. Die Fragen können vorab

gerne an die Kämmerei gestellt werden. Die bisher in der Mittelfristigen Finanzplanung noch nicht veranschlagten Investitionen sollten kurz skizziert werden.

Bernhard Eschweiler beantragt für die FWG-Fraktion, die Veränderungen bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den Personalkosten aufgearbeitet und tabellarisch zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Michael Dusemond schließt die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses um 22:13 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Schmitt, 24.06.2024

Ausschussvorsitzender
Prof. Dr. Michael Dusemond

Schriftführer
André Sommer